

**Richter:**

Björn Willenberg  
Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann  
Jan Sicars

Braunschweig/Hannover,

**4. Mai 2015**

---

## Beschluss zu LSG-NI-2015-01-24-1

In Sachen

■■■■■■■■■■  
vertreten durch ■■■■■■■■■■  
– Antragsteller –

gegen

den Landesvorstand der Piratenpartei Niedersachsen  
vertreten durch ■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■  
– Antragsgegner –

zum Streitgegenstand „Antrag auf Aufhebung eines Vorstandsbeschlusses“

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Niedersachsen durch Björn Willenberg, Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann und Jan Sicars in der Sitzung am 27. April 2015 entschieden:

**Das Verfahren wird eingestellt.**

### **Begründung:**

Der Landesvorstand hatte einen Beschluss gefasst, den Beschluss der Mitgliederversammlung des KV Hildesheim auszusetzen. Gegen die Umsetzung des Vorstandsbeschlusses hatte der Kläger geklagt

Der Kläger hat die Sache für erledigt erklärt, da der Beschluss der Kreismitgliederversammlung inzwischen vollzogen sei. Der Beklagte hat auf Nachfrage innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht widersprochen. Das Verfahren wird analog zu Par. 91a Zivilprozessordnung eingestellt.

### **Rechtsmittel:**

Gegen den Beschluss ist nach Par. 13 Abs. 6 Schiedsgerichtsordnung sofortige Beschwerde innerhalb von zwei Wochen beim Bundesschiedsgericht zulässig.